

**JGHV Landesverband NRW**  
**Vertreterversammlung am 15. August 2021, 10.00 Uhr**  
**Dortmund, Restaurant Zur Waldesruh**  
**Protokoll**

**TOP 1 Begrüßung**

Der Obmann, Peter Wingerath, hat die nach der Anwesenheitsliste anwesenden 22 Vertreterinnen und Vertreter von 19 Vereinen und Kreisjägerschaften sowie den Vertreter des LJV NRW, Herrn Christian Junge und den Landeshundeobmann Sven Kappert und zwei Gäste begrüßt, und die Versammlung um 10.15 Uhr eröffnet.

**TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Es wurde Form und Fristgerecht eingeladen und die Beschlussfähigkeit festgestellt

**TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt

**TOP 4 Totengedenken**

Die Versammlung gedenkt den verstorbenen Vereinsmitgliedern.

**TOP 5 Genehmigung des Protokolls der VV 2019**

Das für die Vertreterversammlung 2020 erstellte und auf [www.jkv-nrw.de](http://www.jkv-nrw.de) veröffentlichte Protokoll wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

**TOP 6 Bericht des Obmanns**

Sachstand Vereinsgründung:

In der letzten Woche konnte endlich die Unterschrift zur Vereinsgründung im Notariat geleistet werden. Da der Verein bisher nicht eingetragen werden konnte, sind bisher auch keine Beiträge für die Vereine fällig geworden.

Im letzten Jahr lag das Hauptaugenmerk darin trotz Corona Hundeprüfungen zu ermöglichen. Der Vorsitzende hat viel Zeit damit verbracht mit den Ordnungsbehörden die Sachlage zu klären. Dies ist in NRW nicht ganz einfach da die Zuständigkeit beim Gesundheitsministerium liegt und wir hier keinen Ansprechpartner haben.

Weiterer Schwerpunkt war die Ausbildung von ASP Kadaversuchhunden, zumindest in der Theorie. Das Ministerium war hier zunächst an uns herangetreten. Aktuell passiert von dort jedoch gerade nichts.

Eine der geplanten Richterschulungen konnte als Online Seminar mit 120 Teilnehmern stattfinden. Insgesamt gab es ein gutes Feedback jedoch fehlt in der großen Gruppe die gepflegte Diskussion, da dies online immer noch schwierig ist.

Zum Thema Datenschutz weist Peter Wingerath darauf hin, dass es keinen Wettbewerb um immer mehr Datenschutz geben darf. Bei der Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen darf es nicht passieren, dass wir uns angreifbar machen.

Es ist immer auch wichtig ein Auge auf die sozialen Netzwerke zu haben, um ein Bewusstsein zu erzeugen und mit den Leuten dort im Gespräch zu bleiben.

Die Abstimmung um die Tierschutzhundeverordnung hat nicht nur uns, sondern auch die Politiker selbst überrascht. Geplant ist nun, in der Zusammenarbeit mit den Diensthunde

Leuten, für die Gebrauchshunde eine gesonderte Regelung zu erzielen.

#### **TOP 7 Berichte des Kassenwarts**

Der Kassenanfangsbestand von € 2.047,02 ist durch Einnahmen in Höhe von € 399,30 und Ausgaben in Höhe von € 628,55 belastet worden. Der aktuelle Kassenbestand beträgt €1817.77.

#### **TOP 8 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands**

Die Kassenprüfer Franz Hermanns und Stefan Breuer haben am 03/04.08.2021 die Kasse geprüft. Als Sprecher der Kassenprüfer bestätigt Franz Hermanns der Kassenführung die Ordnungsmäßigkeit und beantragt von der Versammlung die Entlastung des gesamten Vorstands.

#### **TOP 9 Entlastung des Vorstands**

Die Entlastung des Vorstands wird einstimmig bei eigenen Enthaltungen erteilt.

#### **TOP 10 Verschiedenes**

Veränderungen in der Ausbildungsverordnung müssen angestrebt werden. Das Schmerzverbot muss wieder weg, Lerngesetzmäßigkeiten müssen anhand von spezifischen Fällen dargelegt werden. Hier wird der Artikel von Uwe Tabel im letzten Jagdgebrauchshund als Anfang gesehen.

Landeshundeobmann Herr Sven Kappert beginnt mit seiner Schulung zur BP NRW um 11:25 Uhr.

Er geht zunächst auf die Zusatzprüfung bei HZP'en ein. Erfolgt die Nennung zu beiden Prüfungen und der Hund erfüllt bei der HZP die Bedingungen zur Teilnahme an den Ergänzungsfächern nicht, so wird die BP nicht auf der Ahnentafel eingetragen. Da der Hund aufgrund der fehlenden Grundbedingungen gar nicht berechtigt gewesen wäre an der Prüfung teilzunehmen.

Diskussion über Häufigkeit der Teilnahme an BP's. Hier bestehen durchaus verschiedene Meinungen, es wird am Ende der Diskussion keine Änderung angestrebt.

Werden die Ergänzungsfächer nach einer Schweißprüfung (VSWP)des JGHV angeboten, dürfen diese auch außerhalb des BP Prüfungsfenster, von September bis Januar, angeboten werden.

Immer muss aber auf das Mindestalter geachtet werden. Ein Hund muss zur BP zwingend 9 Monate alt sein. Jüngere Hunde dürfen nicht teilnehmen.

Ab diesem Herbst gibt es eine Nachweiskarte für die bestandene BP im Jagscheinformat. Beziehbar ist diese über den LJV Shop.

Als Richter muss man in der Lage sein, Hunde halbwegs einer Rasse zuzuordnen. Einen Schäferhund darf man sich nicht als Labrador/Terriermischling unterschieben lassen. Habe ich als Richter berechnigte Zweifel an der Identität eines Hundes kann ich es ablehnen ihn zuzulassen. Im Zweifel sollte man aber auch immer im Blick haben nicht auf einen Rechtsstreit zu wandern

Aktuell ist der Heideterrier zur BP nicht zugelassen

Der Vorsitzende Peter Wingerath schließt die Versammlung um 12.32 Uhr.

Gez. Tanja Breu-Knaup